

Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode

Auszüge betreffend Forschung und Innovation, relevant für
Sozialwissenschaften

Wien, 23. November 2008

Forschung, Technologie, Innovation (FTI)

Mehr Chancen für Forschung, Technologie und Innovation

Die Bundesregierung erachtet die Förderung und Nutzung von neuem Wissen als zentrale Aufgabe im Interesse unserer Zukunftschancen. Forschung leistet an den Universitäten, Fachhochschulen, außeruniversitären Forschungszentren, in kleinen und mittleren Unternehmen und in der Industrie einen wichtigen Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen und sichert die Wettbewerbsfähigkeit, das Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze. Innovationsorientierte Forschungspolitik verfolgt einen vernetzten Zugang, der auf der Zusammenarbeit aller Akteure beruht und die vielfältigen Wechselwirkungen zwischen der Wissensgenerierung und ihrer Anwendung innerhalb und außerhalb der Forschungswelt berücksichtigt. Der Bundesregierung ist bewusst, dass eine weiterhin erfolgreiche Forschungspolitik nur gelingen wird, wenn die vielfältigen Maßnahmen der unterschiedlichen Akteure einander ergänzen und einem gemeinsamen Ziel verpflichtet sind.

Österreich hat im Forschungsbereich einen beispiellosen Aufholprozess hinter sich. Die Bundesregierung setzt sich zum Ziel, die Forschungsquote bis 2010 auf 3 % des BIP anzuheben und bis 2020 4 % zu erreichen. Österreich soll von der Gruppe der „Followers“ zur Gruppe der „Innovation Leader“ aufsteigen und damit zu einem der innovativsten Länder der EU werden. Die Bundesregierung wird zur Erreichung dieser Ziele eine ausreichende Finanzierung vorsehen und darauf bedacht nehmen, dass durch die Förderpolitik möglichst hohe private Forschungsinvestitionen ausgelöst werden.

1. FTI-Standort Österreich sichern und stärken

1.1. Forschungs- und Innovationsbudgets, um das 3 %-Ziel zu erreichen

~~Ab dem Jahr 2009 werden jährlich bis 2013 € 50 Mio. zusätzlich zum Budgetpfad und zum Konjunkturpaket für den Bereich Forschung und Entwicklung zur Verfügung gestellt. Zusätzlich werden Rücklagen aus Sondermitteln und Pauschalvorsorge in der Höhe von ca. € 56 Mio. sowie noch nicht „abgeholte“ Mittel in der Höhe von ca. € 65 Mio. zur Finanzierung von Projekten in den Jahren 2009 und 2010 Verwendung finden. Die genaue Aufteilung auf die in diesem Kapitel dargestellten Maßnahmen obliegt den verantwortlichen Ressorts.~~

Seite 43

2.4. Internationalisierungsstrategie für Österreichs Forschung

Für die österreichische FTI-Politik ist der europäische Forschungsraum ein wichtiger Orientierungsrahmen. Um Österreichs universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und seine Unternehmen im europäischen Spitzenfeld zu verankern, ~~wird die Bundesregierung Initiativen setzen, um die Beteiligung heimischer Unternehmen und Forschungseinrichtungen am 7. Rahmenprogramm der EU zu optimieren.~~ Darüber hinaus wird die künftige Beteiligung österreichischer Universitäten und Forschungseinrichtungen an neuen Instrumenten (z.B. EIT, Joint Technology Initiatives, Joint Programming) unterstützt. Im Interesse der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit Österreichs sollen die bestehenden Kooperationen mit globalen „Frontruntern“ vertieft und neue Wege der Zusammenarbeit im FTI-Bereich mit den dynamischsten Wissenschafts- und Wirtschaftsregionen der Welt gesucht werden.

4.1. Exzellenzinitiative im Bereich der Grundlagenforschung

Umfassende Exzellenzinitiative durch die Erweiterung des Maßnahmenspektrums des FWF zur Förderung innovativer Strukturen (Einrichtung von Exzellenz-Cluster, Förderung von Exzellenz-Teams, großflächige Etablierung von Doktoratskollegs nach internationalem Vorbild) und eine biographieorientierte Personenförderung (Stipendien, Mobilitätsförderung für Studierende und NachwuchsforscherInnen) die dazu beiträgt die Wettbewerbsfähigkeit alle Akteure der Gesellschaft in der Breite und in der Spitze zu steigern. Weitere Maßnahmen entlang des Mehrjahresprogramms des FWF unterstützen diese Initiative.

46

4.2. Governance-Fragen im Bereich der Grundlagenforschung

Mehrjährige Förderverträge für außeruniversitäre Forschungsinstitute (Leistungsvereinbarungen).

4.4. Forschung im Dienst der Gesellschaft

Die Bundesregierung wird missionsorientierte Forschung zur Bearbeitung gesellschaftlich wichtiger Fragestellungen (z.B. demographische Entwicklung, Migration, Klimawandel) in Form von neuen nationalen Forschungsschwerpunkten fördern.

47

~~= fördern =~~ wo es im Interesse eines optimierbaren Ressourceneinsatzes liegt, sollen gemeinsam mit den universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen nationale Forschungspläne erarbeitet werden.

Mit der Umsetzung von geeigneten (legistischen) Maßnahmen soll der raschen Entwicklung der biomedizinischen Forschung samt der daraus sich ergebenden gesellschaftlichen und ethischen Fragestellungen Rechnung getragen werden.

Wissenschaft und Forschung sind nicht nur Wirtschaftsfaktor, sondern auch Teil des vielfältigen kulturellen Reichtums unseres Landes. Deshalb sollen in den nächsten Jahren die Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften gezielt gefördert werden.